



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2022/134</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>28.04.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**BG Unterzeller Straße in Wulfertshausen; Beschluss zur Vorgehensweise bei der Gegenüberstellung von zwei verschiedenen Ausbauvarianten des Straßenbaus**

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 „Asphalttragschicht bis OK Zeiler, Abfräsen, Aufbringen Asphaltdeckschicht“ aufgrund der baulichen Vorteile und trotz der Mehrkosten zur Ausführung zu bringen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 2 „Standardbauweise“ zur Ausführung zu bringen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Im Zuge von Erschließungsarbeiten in Baugebieten wird bezüglich der Ausbauvarianten im Straßenbau für die Asphaltarbeiten zumeist die „Standardbauweise“ mit dem Einbau der Asphalttragschicht (ATS) bis 4 cm unter die geplante Ausbauhöhe ausgeführt. Die Fertigstellung mit einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht (ADS) erfolgt später nach erfolgter Bebauung (Hochbau) der Grundstücke.

Dieser „Standardbauweise“ soll eine alternative Bauweise „ATS bis OK Zeiler“ gegenübergestellt werden.

Die alternative Bauweise „ATS bis OK Zeiler“ bedeutet, dass die Asphalttragschicht bis zur geplanten Endhöhe, also Oberkante (OK) des Zeilers (Straßeneinfassung) hergestellt wird. Nach erfolgter Bebauung werden 4 cm der Asphalttragschicht abgefräst und eine Asphaltdeckschicht eingebaut.

Die alternative Bauweise „ATS bis OK Zeiler“, in der Kostengegenüberstellung (Anlage) als Variante 1 bezeichnet, hat folgende Vorteile:

- Mechanische Beschädigungen, z.B. durch den Hochbau, können behoben werden.
- Notwendige Aufbrüche für nachträgliche Spartenverlegungen können ohne Fugenbildung behoben werden.
- Der Abfluss des Oberflächenwassers in die Straßensinkkästen erfolgt über die vorgesehenen Rinnen/Zeilen.
- Keine Ankeilung von Schachtdeckeln bzw. späteres Hochziehen dieser Schachtdeckel nötig.
- Die Einfassungen müssen für Überfahrungen (Grundstückszufahrten o.ä.) nicht angekeilt werden bzw. sind gegen mechanische Beschädigungen geschützt.
- Witterungs- und mechanisch bedingte Schäden (Winterdienst) der grobkörnigeren Asphalttragschicht können behoben werden.

Die „Standardbauweise“, in der Kostengegenüberstellung (Anlage) als Variante 2 bezeichnet, hat folgende Vorteile:

- Geringere Kosten gegenüber Variante 1 durch geringeren Materialaufwand.
- Ressourcenschonendere Bauweise durch geringeren Materialaufwand.

Bei der beiliegenden Gegenüberstellung der Kosten für das BG Untertzeller Straße in Wulfertshausen betragen die Mehrkosten ca. 43.000,00 € brutto.

Bei der berücksichtigten Einbaufläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> bedeutet dies einen Mehrpreis von ca. 33,00 €/m<sup>2</sup>.



**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

<b>Gesamtkosten:</b>	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
<b>Haushaltsmittel</b>			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	X Verm.HH HHSt.:	6301.9506.01	€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

**Anlagen:**

- 01 – Gegenüberstellung der Kosten für Ausbauvarianten im Straßenbau (öffentlich)
- 02 – Kostenaufstellung für die Variante 1 „ATS bis OK Zeiler“ (nichtöffentlich)
- 03 – Kostenaufstellung für die Variante 2 „Standardbauweise“ (nichtöffentlich)